

2	3
128. L. an Suitha (754—786)	Mog. 5 (825—829)
101. Wiehtbert an die Mönche von Glastonbury (732—754) ¹	

Die Bedeutung der *Collectio pontificia*, der Sammlung der Korrespondenz mit Rom, ist längst erkannt, aber der Einschnitt nicht richtig getroffen. Jaffé setzte ihn zu spät nach nr. 56 unter Zurechnung der Appendix, obwohl er eine gewisse Sonderstellung dieser fünf Stücke bereits zugab, Hahn zu früh, indem er den Abschluss schon nach nr. 57 annahm, Dümmler zog die Grenze mitten innerhalb der Appendix nach nr. 109. Die Appendix kann ihre volle Erklärung erst später finden, einiges sei aber doch schon hier vorausgeschickt. Sie hebt sich zunächst als *Materia mixta* ab, indem sie neben zwei Schreiben an den Papst drei andere Stücke enthält, die weder Papsturkunden noch Bonifatiusbriefe sind, von denen aber zwei, das Kapitulare Karlmanns mit den *Canones* der fränkischen Synoden vom J. 742 und 743 und der Schutzbrief Karl Martells, wenigstens dem Stoff nach sich der Gruppe gut einfügen, während das letzte Stück, das Empfehlungsschreiben des Bischofs Daniel von Winchester für Bonifatius, allerdings ausser Zusammenhang mit der Reihe zu stehen scheint. Wesentlich aber ist, dass diese Stücke, und nur sie allein, auch Aufnahme in den Fortsetzungen der *Collectio communis* fanden. Diese Doppeleintragung spricht für eine besondere Ueberlieferungsgeschichte der kleinen Gruppe, die ich später noch aufhellen zu können hoffe. Von diesem Anhang also abgesehen, stellt sich die Reihe aus einem Guss dar: zuerst der Bischofseid des Bonifatius und in ihm sein feierliches Bekenntnis zu Rom, das sein Wirken fortab entscheidend bestimmt hat, dann die Schreiben der Päpste Gregors II., Gregors III. und Zacharias an ihn, nur zweimal — auch darauf komme ich noch zurück — von Briefen des Bonifatius an Zacharias unterbrochen, schliesslich die Briefe der Kurialen an Bonifatius, und auch sie streng abgestuft: erst ein Kardinalbischof, dann der Archidiakon der römischen Kirche, zuletzt ein Kardinaldiakon; fester geschlossen könnte die Reihe nicht sein. Deutlich zeigt

1) Es folgen in 2: Mog. 14. 17. 19. 18, doch hat dieser Nachtrag, weil erst rund anderthalb Jahrhunderte nach der Niederschrift von 2 erfolgt, mit der in 2 vereinigten Reihe nichts zu schaffen und steht nicht auf gleicher Linie mit der Aufnahme von Mog. 1—8 in die Reihe von 3, die mit Ausnahme des fehlenden Mog. 3 und des nachgetragenen 5 einheitlich vom Schreiber dieser Hs. erfolgte.